

Füge ein Z.564 nach „zu können.“ Darüber hinaus fordern wir die Ermächtigung im Infektionsschutzgesetz nach §20 (7) zur Einführung einer Impfpflicht als Land immer dann zu nutzen, wenn die freiwillige Impfung nicht zur Herdenimmunität ausreicht.

Z. 576 Neufassen wie folgt „Damit gehen für uns die Legalisierung aller Drogen und die kontrollierte Abgabe an Menschen“...

Z. 1002 streichen

Begründung: Inhaltlich falsch, da es kein Atomendlager in LSA gibt und Widerspruch zur sinnvollen Position im Bund. Außerdem steht diese Positionierung im Programm thematisch isoliert.

Z. 2422 Neufassen : „Wir wollen, dass sich das Land klar zur Bewegung „sichere Häfen“ bekennt und so das Anliegen“...

Begründung: Bundeskompetenz bei Aufenthaltsrecht

Z. 2693 Nach „und“ neufassen: „Videokonferenzen noch häufiger als bisher im Gerichtssaal abhalten können.“

Begründung: In 128a ZPO schon seit Jahren möglich, daher faktisch falsch.

Z. 2743 nach „kann“: und der Anspruch gegenüber dem Täter nicht durchsetzbar ist.

Z. 2801 nach werden: Unabhängig hiervon und um faktischer Zwangsarbeit vorzubeugen, brauchen Gefangene ein Taschengeld, das nicht an Arbeitsmaßnahmen gebunden ist, um rudimentäre „Luxusgüter“, wie Haarfärbemittel, Kleidung oder Tabak zu ermöglichen

Z. 2803 Nach „werden“ neuen Absatz einfügen:

Menschenrechte und Gesellschaft schützen- für einen humanen Maßregelvollzug

Schuldunfähige Menschen sind krank und brauchen Hilfe und keine Strafe, um an der Gesellschaft wieder teilnehmen zu können – Daher ist hier die Abwägung zwischen individuellen Rechten und dem Schutz der Gesellschaft besonders wichtig.

Wir fordern im Bereich des forensischen Maßregelvollzugs in Sachsen-Anhalt einen stärkeren Fokus auf die Rechte der Untergebrachten und eine bessere Resozialisierungsperspektive, daher setzen wir uns im Maßregelvollzug für ein Recht auf Internetzugang, sowie Mediennutzung, sowie das Recht auf Privatsphäre durch persönliche Gegenstände, die nur bei konkretem Verdacht durchsucht werden können, sofern therapeutische Belange nicht im Wege stehen, des weiteren wollen wir landesweit einheitliche Regelungen zur Verringerung des Ermessens der Klinikleitung, um Willkürscheidungen und Machtmissbrauch vorzubeugen. Ebenfalls müssen Untergebrachte ein Taschengeld erhalten. Die Möglichkeit der verpflichtenden ambulanten Betreuung für Bagatelldelikte im Strafprozess ist verstärkt zu nutzen.

Im Bundesrat soll sich das Land Sachsen-Anhalt darüber hinaus einsetzen für die Beibehaltung der Schuldunfähigkeit bei Drogen- oder Alkoholmissbrauch, eine maximale Unterbringungsdauer, nach der die Untergebrachten je nach medizinischem Zustand in die Freiheit oder die Sicherungsverwahrung entlassen werden, damit die Endloschaft endlich der Vergangenheit angehört, sowie den Richtervorbehalt bei der Unterbringung in Kriseninterventionszentren, also der Isolation.

Z. 3099 nach „und“ den demokratischen muslimischen

Z. 3322- 3339 streichen, da keine Landespolitik